



Verband der Lehrenden und Forschenden an Schweizer Fachhochschulen (fh-ch)
Fédération des enseignants et chercheurs des Hautes écoles spécialisées suisses (hes-ch)
Federazione dei docenti e ricercatori delle Scuole universitarie professionali svizzere (sup-ch)

Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Abt. Hochschulpolitik – HP

Frau Isabella Brunelli

Einsteinstrasse 2

3003 Bern

Brugg, 15. Dezember 2025

Stellungnahme fh-ch

Vernehmlassungsantwort zur «Verordnung des Hochschulrates über die Akkreditierung im Hochschulbereich» und «Anpassung der Qualitätsstandards»

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Verband der Lehrenden und Forschenden an Schweizer Fachhochschulen fh-ch, bedankt sich bei der Schweizerischen Hochschulkonferenz SHK für die Einladung zur Vernehmlassung über die Verordnung des Hochschulrates zur Zulassung zu den Fachhochschulen und nimmt wie folgt Stellung:

Verordnung und Qualitätsstandards

Der fh-ch unterstützt die Verordnung und die Anpassung der Qualitätsstandards. Der fh-ch begrüsst die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für eine Lehre und Forschung von hoher Qualität (HFKG Art. 3a), die durch einheitliche und transparente Akkreditierungsverfahren sowie Qualitätsstandards sichergestellt werden.

Viele Hochschulen empfinden den Akkreditierungsprozess als aufwändig und bürokratisch. Demgegenüber wird das Potenzial zur Weiterentwicklung einer Hochschule durch die externe Sicht und die Reflexion der Expertengruppe häufig unterschätzt. Die obligatorische institutionelle Akkreditierung stärkt die Governance, die Führungsstrukturen, die Qualitätssicherungssysteme sowie die strategischen Instrumente der Hochschulen.

Die Neugruppierung, die Präzisierung und insbesondere die Einführung einer neuen Metrik der Qualitätsstandards werden von fh-ch unterstützt.

Insbesondere die Mitwirkung wurde in vielen Hochschulen in den letzten zehn Jahren im Rahmen von Akkreditierungen mit Auflagen thematisiert.¹ Unter anderem gilt die Einbindung der Mitwirkungsorganisationen in die Erstellung des Selbstevaluationsberichts sowie in die Vor-Ort-Visite der Expertengruppe als evidenzbasiertes Kriterium für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Hochschulen durch die Mitarbeitenden.²

Akkreditierungsdauer nach Erstakkreditierung

Die vorgeschlagene Anpassung der Akkreditierungsdauer ist grundsätzlich kompatibel mit den «Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area» (ESG). Jedoch ist die Verlängerung der Akkreditierung auf acht Jahre nach der Erstakkreditierung im europäischen Vergleich lang.

Der fh-ch dankt für die Möglichkeit, zur Vorlage Stellung nehmen zu dürfen, und bittet Sie um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen



Prof. Dr.-Ing. Marion Sauter

Co-Präsidentin fh-ch



Igor Sekulic

Co-Präsident fh-ch

¹ Institutionelle Akkreditierung, Verfahrensberichte mit Auflagen der AAQ, <https://aaq.ch/verfahrensberichte/>
² Schweizerischer Akkreditierungsrat Revision der Standards Synopsis, Art 2.2 «Die Hochschule sichert die Mitwirkungsrechte aller repräsentativen Gruppen auf allen Stufen und ermöglicht deren unabhängiges Funktionieren.»